



Sicherheitsdatenblatt

Anti Block

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1

Überarbeitet am: 18.10.2012

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung: Anti Block 1 Ltr.
Artikelnummer: 71501
Verwendung / Beschreibung: Abflussreiniger
Firmenname: 3 CHEM GmbH
Heidenheimerstraße 52
D-73312 Geislingen
Tel.: +49/7331-9544-0
Fax: +49/7331-9544-22

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Besondere Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: Verursacht schwere Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Bestandteile: Schwefelsäure 96 %
CAS: 7664-93-9
EG-Nummer: 231-639-5
[C]; R 35

- Fettkohlethersulfat, Na-Salz <5 %
CAS: 9004-82-4
EG-Nummer: nicht bekannt.
[Xi]; R 36/38

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt: Benetzte Stellen mit viel Wasser spülen. Abtupfen mit PEG 400. Wunde steril abdecken und Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit viel lauwarmem Wasser spülen (mind. 10 min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen. Produkt ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel: Auf Umgang abstimmen. Schaum und Wasser eher ungeeignet.

Besondere Gefährdung: Verbrennungsprodukte wie Schwefeloxide.

Besondere Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

Anti Block

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 2

Überarbeitet am: 18.10.2012

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Augenschutz, Handschutz, ausreichende Belüftung.

Umweltschutzmaßnahmen: Nur nach Verdünnung mit viel Wasser entsorgen. Abfallbeseitigungsgesetz beachten. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur

Reinigung / Aufnahme: Mechanisch mit Bindemittel (kein Sägemehl) aufnehmen. Mit viel Wasser nachreinigen. Bindemittel vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben. Aerosolnebel und Dampfbildung vermeiden. Nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht zutreffend.

Lagerung:

In Originalgefäßen dicht verschlossen lagern. Nicht in Metallgefäßen aufbewahren. Frost- und Hitzeeinwirkung vermeiden. Säurebeständige Fußböden.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrung, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Entfernt von starken Alkalien aufbewahren.

Lagerklasse:

8 (VCI-Konzept)

Brandklasse:

Keine

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gestaltung technischer Anlagen: Auf Korrosionsbeständigkeit achten (nur Edelstahl hat keine bzw. geringe Korrosionsrate).

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Schwefelsäure 96 %
CAS: 7664-93-9
MAK: 0,1 mg/m³

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Atemschutzgerät bei Dampf- und Aerosolbildung.

Handschutz:

Säurebeständige Schutzhandschuhe (Neopren/PVC).

Augenschutz:

Schutzbrille bzw. Gesichtsschutzschild.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form: flüssig

Farbe: bräunlich

Geruch: geruchslos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: -5°C

Siedepunkt / Siedebereich: 100°C

Sicherheitsdatenblatt

Anti Block

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3

Überarbeitet am: 18.10.2012

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Tropfpunkt:	-
pH-Wert:	bei 20°C und 100 g/l H ₂ O < 1 elektrometr.
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht gegeben.
Explosionsgefahr:	Nicht gegeben.
Explosionsgrenzen	
untere und obere:	n.a.
Dampfdruck bei 20°C:	n.b.
Dichte bei 20°C:	1,81-1,85 g/cm ³
Löslichkeit in	
Wasser:	vollständig
organische Lösemittel (Benzine):	0
Viskosität bei 20°C:	>30 mPa.s
Lösemittelgehalt in	
Wasser:	0 %
organische Lösemittel:	4 %
Festkörpergehalt bei 20°C:	<1 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen / Stoffe:	Mit Alkalien / Metallen / Reduktionsmittel / Wasser erfolgen exotherme Reaktionen. Oxidiert organische Stoffe wie Holz, Papier und Fette.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Wasserstoffentwicklung bei Kontakt mit versch. Metallen, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität:	LD50- Wert: 2140 mg/kg Ratte (25%)
Reizwirkungen an der Haut / am Auge:	stark
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Subakute / Chronische Toxizität:	Beim Verschlucken besteht größte Gefahr der Schädigung der Schleimhäute durch Perforation.
Krebserzeugende, erbgutveränderte und -fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Keine bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Relevante Komponente der Zubereitung:	Schwefelsäure
Elimination:	Nach Neutralisation (z.B. mit Carbonat) sind haushaltsübliche Mengen der Kanalisation zuführbar. Sonst ist wegen Wassergefährdung (pH-Verschiebung) eine Sondermüllbehandlung notwendig. Endabbau als anorganische Säure zum Sulfat.

Sicherheitsdatenblatt

Anti Block

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4

Überarbeitet am: 18.10.2012

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht in das Erdreich oder Gewässer kontaminieren.
Ökotoxische Wirkung:	Schädliche Wirkung durch pH-Verschiebung.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:	Nur nach Neutralisation sind Kleinmengen der Kanalisation zuführbar. Sonst Sondermüllbehandlung gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht an öffentlich zugänglichen Orten lagern. (Abfallschlüsselnummer: 060101 Produktreste)
Ungereinigte Verpackungen:	Nur völlig leere Behälter entsorgen oder wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID – GGVS/E - LANDTRANSPORT

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	II
Kemler-Zahl/UN-Nummer/Gefahrzettel:	80/ 1830/ 8
Klassifizierungscode:	C1
Beförderungskategorie:	3
Bezeichnung des Gutes:	Schwefelsäure mit mehr als 51 % Säure

15. VORSCHRIFTEN

**Kennbuchstabe und Gefahren-
Bezeichnung des Produktes:**



Gefahrbestimmende Komponente:	96% Schwefelsäure
	Für diesen Stoff ist seine Konzentration in der Zubereitung auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben.
R-Sätze:	R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze:	S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 30 Niemals Wasser hinzugießen.
	S 36/37/39 Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Wassergefährdungsklasse:	1 (KBwS – schwach wassergefährdend)

Sicherheitsdatenblatt

Anti Block

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 5

Überarbeitet am: 18.10.2012

16. SONSTIGE ANGABEN

Sicherheitsrelevante Änderungen:

1. Notfallauskunft

R-Sätze:

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Haftungsausschlussklausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollten unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit weder die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern, noch soll hierdurch ein Vertragsverhältnis begründet oder geregelt werden.